

**Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung
nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

Hinweis: Diese Anzeige ist vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der am Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde anzuzeigen.

Betreiber der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma):	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers	
Bei Betrieb des Gewerbes durch den Stellvertreter: Name und Vorname des Stellvertreters	
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG wurde erteilt am: _____ durch: _____	

Angaben zur Prostitutionsveranstaltung:

Datum:
Zeitraum:
Anschrift des Veranstaltungsortes:
Name, Vorname des Eigentümers der genutzten Räumlichkeiten:
Die Veranstaltung wird geleitet durch:

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/service/—datenschutz.html>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters**Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Kopie der Erlaubnis für die Organisation bzw. Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- ggfls. Kopie der Stellvertretererlaubnis
- das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept
- das auf die angezeigte Veranstaltung bezogene Veranstaltungskonzept
- Einverständnis des Eigentümers der Liegenschaft oder sonstigen Anlage
- Nachweise der Mindestanforderungen des § 18 Abs. 4 ProStSchG hinsichtlich der genutzten Anlage
- Kopien der Anmeldebescheinigungen oder Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die bei der Veranstaltung voraussichtlich tätig werden
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen